

Ausbildungsplan

Sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Datum der Unterzeichnung

Ausbildungsbetrieb (Ausbildender):
Auszubildende/r:
Ausbildungsberuf: Florist /-in

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut der **Ausbildungsverordnung vom 28. Februar 1997** ist in den folgenden Seiten niedergelegt. Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten. Änderungen des Zeitumfanges und des zeitlichen Ablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Abschnitt I

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Hinweise und Erläuterungen	Zeitl. Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
Berufsbildung (§ 3 Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären	–gesetzliche Vorgaben in IHK-Vertragsvorlage enthalten	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			☐
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen	–Grundlage sind insb.: • Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsordnung, • Jugendarbeitsschutzgesetz, • Arbeitszeitgesetz, Arbeits- u. Tarifrecht				☐
	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	–Lehrgänge, weiterbildende Schulen, Ausbildeignungsprüfung, Meisterprüfungskurse				☐
	d) Bedeutung beruflicher Wettbewerbe und floristischer Veranstaltungen erläutern	–Wettbewerbe für Lehrlinge, Silberne u. Goldene Rose, Europa-Cup, World-Cup, –Gartenschauen Fachmessen, Ausstellungen				☐
Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes und die Stellung am Markt erläutern	–Verknüpfung vom Erfolg des Betriebes und der Mitarbeiter verdeutlichen –Branchenzugehörigkeit, Rechtsform, Standort, interne Struktur, Produktions- und Produktpalette, Firmenphilosophie, Mitbewerber				☐
	b) Organisation des ausbildenden Betriebes, wie Einkauf, Verkauf, Dienstleistung und Verwaltung, erklären	–innerbetriebl. Organisation u. deren Abläufe –interne Zuständigkeiten, Betriebsbegehung –notwendiges Zusammenwirken von Einkauf / Dienstleistung / Verkauf				☐
	c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen Sozialversicherungsträgern und Gewerkschaften nennen	–zu Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Berufsverbänden, Wirtschaftsorganisationen, Sozialversicherungsträgern –Ziele, Gliederung, Aufgaben der Institutionen				☐
	d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	–Betriebsvereinbarungen –Inhalt des Betriebsverfassungsgesetzes, –Betriebsrat				☐

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Hinweise und Erläuterungen	Zeitl. Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
Arbeits- und Tarifrecht, (§ 3 Nr. 3)	a) Arten und Bestandteile von Arbeitsverträgen unterscheiden	–wesentl. Inhalte des Arbeitsvertrages, Arten von Arbeitsverträgen (unbefristet, befristet)				☐
	b) Rechte und Pflichten aus dem Arbeits- und Tarifvertrag erläutern	–gegenseitige Rechte u. Pflichten als AG u. AN, Tarifvertrag				☐
	c) Funktion der Tarifvertragsparteien erläutern	–Tarifautonomie, -gebundenheit, -verhandlungen				☐
	d) bei der innerbetrieblichen Zusammenarbeit mitwirken	–Regeln d. Zusammenarbeit, Fürsorgepflicht, Umgangsformen, Betriebsklima, pers. Einsatz				☐
	e) Bestandteile von Entgeltabrechnungen erklären und Nettovergütung ermitteln	–u. a.: Zeitlohn, Akkordlohn, Prämienlohn; Lohnsteuer; Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosenversicherungsbeitrag AG- u. AN-Anteil				☐
	f) Personalpapiere, die im Zusammenhang mit Beginn und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses notwendig sind, beschreiben	–Bewerbungsschreiben, Zeugnisse –Sozialversicherungsnachweise, Lohnsteuerkarte, Vertragsunterlagen				☐
	g) betriebliche Arbeitszeitregelungen unter rechtlichen und organisatorischen Gesichtspunkten beschreiben	–u. a.: Ladenschlussgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Tarifvertrag, Arbeitszeitordnung				☐
	h) Ziele und Aufgaben der Personalplanung, insbesondere des Personaleinsatzes, beschreiben	–Staffelung d. Arbeitszeit, Teamarbeit, fachkundiges Personal allzeit in allen Bereichen				☐
	i) Gesichtspunkte für die Einstellung und Beurteilung von Mitarbeitern erläutern	–Einstellung: Qualifikation/Zeugnisse, Berufserfahrung, Einsatzbereitschaft, Auftreten –Beurteilung: Teamfähigkeit, Einsatz, kommunikativ u. kompetent gegenüber Kunden				☐
Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit (§ 3 Nr. 4)	a) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsicht erläutern	–Unfall- u. Brandschutzvorschriften; • Berufsgenossenschaft; • Gewerbeaufsichtsamt	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			☐
	b) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen	–z.B.: Arbeitsstättenverordnung, Arbeitszeitgesetz, Sicherheitsvorschriften, Gesetze für bestimmte Personengruppen (z.B. Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz)				☐
	c) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden	–Pflanzenschutzgesetz –Ladenschlussgesetz				☐
	d) unfallverursachendes Verhalten sowie berufstypische Unfallquellen und -situationen beschreiben	–Unfallursachen (z.B. Planung d. Arbeitsausführung); –Unfallquellen (z.B. Pflanzenschutzmittel)				☐
	e) Gefahren des elektrischen Stroms beschreiben	–Anschlüsse u. zulässige Belastungen, Prüfzeichen VDE, Betriebsanleitungen, Feuchtigkeitsschutz, Sicherheitsregeln				☐
	f) wesentliche Vorschriften über die Feuerverhütung und die Brand-schutzeinrichtungen nennen	–Brandschutzbestimmungen, Notrufe und Fluchtwege, Verhaltensregeln für den Brandfall				☐
	g) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen zur Ersten Hilfe einleiten	–u. a.: Unfallmeldung; Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten bei Körperverletzungen, Verbrennungen, Verätzungen, Vergiftungen, Notrufnummern				☐
Umweltschutz, rationelle Energieverwendung (§ 3 Nr. 5)	a) zur rationellen Energie- und Materialverwendung im beruflichen Beobachtungs- und Einwirkungsbereich beitragen	–Energiequellen aufzeigen, Einsatz Energieträger, Einsatz untersch. Materialien, Möglichkeiten zum sparsamen Einsatz u. zur Wiederverwendung				☐
	b) zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen beitragen	–mögliche Umweltbelastungen durch Stäube, Pflanzen- u. Schädlingsbekämpfungsmitteln, Abfälle/Verpackung, Geruch, Lärm				☐
	c) Stoffe und Materialien umweltgerecht einsetzen und entsorgen	–umweltverträgliche Alternativen für Verpackungen u. Hilfsstoffe aufzeigen, Entsorgungsmöglichkeiten				☐

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Hinweise und Erläuterungen	Zeitr. Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
Planen von Arbeitsabläufen, Einsetzen und Pflegen von Werkzeugen, Geräten und Maschinen (§ 3 Nr. 6)	a) Arbeitsschritte festlegen	–Aufgabenstellung erkennen –Lösungsansätze finden –sinnvolle Arbeitsschritte überlegen	6			☐
	b) Arbeitsplatz einrichten sowie Material und Arbeitsmittel bereitstellen	–Arbeitsplatz unter ökonomischen u. ergonomischen Gesichtspunkten wählen –Werkzeuge u. nicht-pflanzl. / . pflanzl. Werkstoffe auswählen u. bereitstellen				☐
	c) Werkzeuge handhaben	–z.B. Messer, Scheren, Zangen, Seitenschneider				☐
	d) Geräte und Maschinen unter Berücksichtigung der Bedienungsanleitung und der Sicherheitsvorschriften einsetzen	–z.B. Kranzbindemaschine, Rosenentdornmaschine, Bohrmaschine, Schleifendruckmaschine –Funktionen erläutern				☐
	e) Informations- und Kommunikationstechniken anwenden	–Telefon, FAX, EDV, ISDN, Videotext etc. anwenden u. Einsatz erläutern				☐
Bestimmen, Einordnen, Versorgen und Pflegen von Pflanzen und Pflanzenteilen (§ 3 Nr. 7)	a) handelsübliche Pflanzen und Pflanzenteile in das botanische System einordnen	–handelsüblich: zur jeweiligen Zeit in den für Floristen üblichen u. mögl. Einkaufsquellen erhältliches Angebot; –Pfl.teile: Schnittblumen, Blätter, Fruchtstände, Früchte, Zweige, Wurzeln etc.; –Gattungs- und Artname, gegebenenfalls Familie –Sorten u. übliche deutsche Bezeichnung	7			☐
	b) Blütenkalender aufstellen	–erarbeiten eines Blütenkalenders bezogen auf: • botanischer Name, Sorten • deutsche Bezeichnungen • natürliche Blüte- u. Wachstumszeiten • Handelszeiten • Herkunftsländer, Produktionsländer • Verwendungsmöglichkeiten • besondere Eigenschaften z.B. Duft, Blatt, Fruchtschmuck gegebenenfalls ergänzen durch Bildmaterial, Zeichnungen etc.				☐
	c) Sorten und Herkunft von Pflanzen und Pflanzenteilen erläutern	–Sorten: Hybriden durch Kreuzungen oder Metamorphosen; –Herkunft: bezogen auf Abstammung bzw. Vegetationszonenzugehörigkeit –insgesamt in Bezug auf: umweltverträgliche Anzucht, soziale Arbeitsbedingungen, Transport, Nachweisbarkeit der Schadstoffbelastung				☐
	d) Lebensvorgänge von Pflanzen unter Berücksichtigung ihrer Ansprüche an die Wachstumsfaktoren fördern	–Ansprüche der Pflanze und Angebot von Nährstoffen, Licht, Luft, Wärme Wasser erkennen. Wachstumsfaktoren so dosieren, dass eine optimale Entwicklung der Pfl. gewährleistet ist.	11			☐
	e) Pflanzen pflegen	–gießen, düngen, ausputzen, aufbinden, zurückschneiden, auf Staunässe achten u. ggfs. beseitigen, umtopfen, ggfs. Standort ändern				☐
	f) Schnittware entsprechend ihren spezifischen Ansprüchen versorgen	–Erstversorgung –keine Unterbrechung der Wasserversorgung –anbrennen, brühen –anschneiden, ritzen, schlitzen –Wassertemperatur beachten –Verdunstungsfläche verkleinern –entdornen, entstacheln, Seitentriebe entfernen –bei Schleimabsonderung getrennt wässern –angemessene Raumtemperatur				☐
Gestalten von Pflanzen- und Blumenschmuck (§ 3 Nr. 8)	a) Gestaltungselemente einsetzen und Gestaltungsregeln anwenden	–Gestaltungselemente wie Form, Farbe, Stofflichkeit am pfl. u. nicht-pfl. Werkstoff erkennen; Wirkung der Elemente anwenden; –Blickschulung; Gestaltungsregeln: Ordnungsarten (Symmetrie/Asymmetrie), Reihungen, Flächengliederungen, Gruppierungen, Proportionen, Rhythmen, Stilelemente, Gleichklang bis Gegensatz	5			☐

Teil des Ausbildungs-berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Hinweise und Erläuterungen	Zeitl. Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
	b) Fertigungstechniken ausführen, insbesondere andrahten, stützen, wattieren, abwickeln	– Hilfsstoffe kennen lernen – Zusammenhänge zwischen Gestaltung u. Fertigung erkennen u. aufzeigen – Techniken u. techn. Hilfsmittel anwenden – Berücksichtigung von Ökonomie u. Ökologie				☐
	c) Präsenze und Verpackungen schmücken	– den Umweltschutzgedanken berücksichtigen (Recycling) – akzeptabler Zeitaufwand				☐
	d) Pflanzen, Blumen und Werkstoffe dem Verwendungszweck entsprechend auswählen	– Anlass – Raum- / Lichtverhältnisse – Bedeutung von Pflanzen- u. Farbsymbolik – Pflegbarkeit, Lebensdauer	4			☐
	e) Sträuße und Gestecke nach den Grundregeln der Gestaltung anfertigen	– Werkstoffauswahl – Anlass – Jahreszeit – handwerkliche Ausführung	5			☐
	f) Girlanden und Kranzkörper binden	– Fertigungstechniken erklären u. begründen in Abstimmung auf: Anlass, Zweck, Haltbarkeit – optimaler Einsatz pflanzl./ nicht-pfl. Werkstoffe	2			☐
	g) Pflanzungen nach den Grundregeln der Gestaltung durchführen	– Wachstumsfaktoren aufzeigen – Raumanspruch der einzelnen Pflanzen – Zusammenstellung nach gemeinsamer Existenzmöglichkeit – Verwendungszweck, Anlass – Haltbarkeit – geeignete Gefäße verwenden	2			☐
Anwenden berufsbezogener rechtlicher Vorschriften; Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Fachhandel (§ 3 Nr. 9)	a) Bedeutung und Ziel des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung erläutern	– Schutzfunktion für Pfl. u. Pfl.erzeugn. unter Berücksichtigung des Naturhaushalts, seiner Bestandteile Boden, Wasser, Luft, Tier- u. Pflanzenarten sowie dem Wirkungsgefüge untereinander – Abwenden von Gefahren für Mensch u. Tier – Gesundheitsschutz				☐
	b) Begriffe des Pflanzenschutzgesetzes, insbesondere integrierter Pflanzenschutz, Pflanzenschutzmittel, Nützlinge, Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenschutzgeräten - nichtgewerblicher Bereich - und Pflanzenstärkungsmitteln, erklären	– integrierter Pflanzenschutz: • Nützlingseinsatz • Züchtg. toleranter u. resistenter Sorten • Möglichk. z. Förderg. der Pfl.gesundheit • optimale Erträge u. Qualitäten – Pflanzenschutzmittel (Pestizide): • Fungizide (z.B. Schwefel, Kupferpräparate) • Insektizide (z.B. Phosphorsäureester) – Nützlinge: • Marienkäfer • Schlupfwespen • Florfliegen • Raubmilben – Pflanzenstärkungsmittel: Stoffe, die ausschließlich dazu bestimmt sind, die Widerstandsfähigkeit von Pflanzen gegen Schadorganismen zu erhöhen, ohne dass diese Stoffe schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder auf den Naturhaushalt haben. – Pflanzenschutzgeräte: • Klein-Spritzgeräte • Pumpspraydosen	5			☐
	c) Schadbilder an Pflanzen erläutern und Ursachen nennen	– Schadbilder: • Blattschäden, Fraß- u. Saugschäden • Schädlingsbefall – Ursachen: • Schädiger • Fehler in der Pflanzenpflege				☐

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Hinweise und Erläuterungen	Zeitl. Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
	d) Eigenschaften und Anwendungs- verfahren von Pflanzenschutzmit- teln erläutern	–Eigenschaften: z.B. Stoffe, die Pflanzen vor Schädlingen u. Schadorganismen schützen u. deren Vermehrung verhindern –Anwendungsverfahren: • kontakt-systemisch • Nützlingseinsatz • streuen, sprühen,stäuben, gießen, abwaschen				☐
	e) Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes aufzeigen	–Sortenwahl –optimale Kulturführung u. Pflanzenpflege –Einsatz von Pflanzenstärkungsmitteln –Einsatz von Nützlingen				☐
	f) Gefahrensymbole erläutern	–entsprechend allgemeinen Unfallverhütungs- vorschriften				☐
	g) Aufgaben, Rechte und Pflichten der Überwachungsstelle be- schreiben; örtlich zuständige Behörden nennen	–Kontrolle der Handhabung/ Lagerung –Gewerbeaufsichtsamt				☐
	h) Vorschriften zum Naturschutz beachten	–Abfallgesetz • Immissionsschutzgesetz • Naturschutzgesetz • Umweltschutzgesetz • Wasserhaushaltsgesetz Regelungen v. Bund, Land u. evtl. Kommune				☐
Beschaffen und Lagern von Waren (§ 3 Nr. 10)						
Einkauf (§ 3 Nr. 10.1)	a) Bedarfsermittlung durchführen	–Bestand u. Bedarf feststellen –Kennziffern berücksichtigen wie z.B.: • Umsatzgeschwindigkeit • Lieferzeit • Lagerfähigkeit, Lagergröße • statistische Auswertungen	2			☐
	b) betriebsinterne und externe Infor- mationen für die Warenbeschaf- fung nutzen	–unter Berücksichtigung von: • Betriebsstandort • Kundenkreis • Preisgestaltung –Angebote, Prospekte, Kataloge, Preislisten –Fachzeitschriften –Besuche von Messen und Ausstellungen –Besuch von Außendienstmitarbeitern –Infos von Herstellern u. Großhändlern				☐
	c) Angebote einholen	–Bezugsquellen: • direkt v. Erzeuger, Blumengroßmarkt • Direktimport, Einkaufsgenossenschaft • Fachbörse, Vertreter –Einholen von Angeboten • schriftlich • mündl. unter Nutzung techn. Komm.-mittel				☐
Beratung und Verkauf (§ 3 Nr.11)						
Beraten und Bedienen von Kunden (§ 3 Nr. 11.2)	a) Kundengespräche führen	–Ablauf eines Kundengesprächs erläutern –freundl. Verhalten v. Begrüßung bis Verab- schiedung –auf den Kunden zu- und eingehen –Wünsche d. Kunden erkennen u. respektieren beraten –Vorschläge unterbereiten unter Anwendung floris- tischer u. warenkundlicher Fachkenntnisse –Preise fachlich begründen können –keine demonstrativen Kontrasätze				☐

Teil des Ausbildungs-berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Hinweise und Erläuterungen	Zeitl. Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
	b) Waren verpacken und aushändigen	– zweckgebundene Verpackung z.B.: • Papier verschiedener Stärken, Kartonagen, Frostschutzvliese • Übergabe der Ware an den Kunden • auf sachgemäßen Umgang mit dem verpackten Werkstück hinweisen	3			☐
	c) betriebliche Serviceleistungen anbieten	– Pflanzenpflegeservice – Bestell- und Lieferservice, Garantie – Zusatzangebote unterbreiten – Geschenkgutscheine – Blumenspendevermittlung (national / international)				☐
	d) Rechnungssumme ermitteln, Kasse bedienen und Zahlungsmittel entgegennehmen	u. a.: • Kenntnis der Einzelpreise • Kopfrechnen • Skonto berücksichtigen • Kassenfunktion verstehen				☐ ☐

Abschnitt II

Teil des Ausbildungs-berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Hinweise und Erläuterungen	Zeitl. Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
Planen von Arbeitsabläufen, Einsetzen und Pflegen von Werkzeugen, Geräten und Maschinen (§ 3 Nr. 6)	a) Werkzeuge, Geräte und Maschinen einsatzbereit halten	– Reinigungs- und Pflegemaßnahmen – bei Betriebsstörungen Defekte melden – nach Einweisung fachgerecht beheben		2		☐
	b) Arbeitszeiten und -ergebnisse festhalten	– jeweils in Bezug auf die gefertigten Werkstücke – Ergebnisse / Zeiten in Listen etc. vermerken		2		☐
	c) Arbeitsplanung kontrollieren und Ergebnisse bewerten	– Vorbereitungen • Vorüberlegungen • Bereitlegen der Arbeitsmaterialien und Werkstoffe unterer gonomischen Gesichtspunkten • Zeitaufwand der Ausführung • Kostenfaktor • Sinnvoller Materialeinsatz • Arbeitsteilung (Teilarbeiten, Teamwork)			2	☐
Bestimmen, Einordnen, Versorgen und Pflegen von Pflanzen und Pflanzenteilen (§ 3 Nr. 7)	a) handelsübliche Pflanzen und Pflanzenteile in das botanische System einordnen sowie deutsche und botanische Bezeichnungen anwenden	– Blütenkalender • binäre Nomenklatur = Gattungs- / Artname • deutsche Namen • ggfs. Sorten und Merkmale, Verwendung, Vorkommen, Blüte- und Handelszeiten		3		☐
	b) Handelszeiten von Pflanzen und Pflanzenteilen erläutern	– Berücksichtigung der saisonalen Verfügbarkeit – inländische / ausländische Produktionen		2		☐
Gestalten von Pflanzen- und Blumenschmuck (§ 3 Nr. 8)	a) handwerkliche und gestalterische Vorgehensweise unter Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte planen	– Zusammenhänge erkennen - pflanzl. / nicht pflanzliche Werkstoffe und sachgerechter Umgang – Auswahl geeigneter Werkstoffe unter dem Aspekt: Form, Farbe, Stofflichkeit, Geltungsanspruch, Lebensdauer, Haltbarkeit – Auswahl der Werkstoffe entsprechend handw. und technischen Vorgehensweise unter Berücksichtigung von Haltbarkeit, Pflegbarkeit und Festigkeit – Beachtung von Wirtschaftlichkeit, verrottbar, Wiederverwendbar-, Umweltfreundlichkeit – gezielte und sorgsame Verwendung der zur Verfügung stehenden Werkstoffe – Verwertung von Gehölzabschnitten z.B. zu alternativen Steckhilfen oder Rankgerüsten – Arbeitsschritte nach technischen, gestalterischen, ökonomischen Gesichtspunkten – Wiederverwendung von Verpackungen – Wahl der richtigen Arbeitstechnik		5		☐
	b) Sträuße und Gestecke, insbesondere unter Berücksichtigung des Werkstoffes, des Anlasses, der Saison und der Form, gestalten	– dekorativ, dekorativ-gestaffelt – vegetativ, – formal-linear, parallel, – Struktur usw.		8		☐

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Hinweise und Erläuterungen	Zeitl. Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
	c) Hochzeitsfloristik, insbesondere Brautschmuck, anfertigen	– Brautkranz, Brautstrauß • rundgebunden, Tropfenform, Glamelie, Bogenform, experimentelle Straußformen • Wasserfall, – Kopf- und Körperschmuck – Raum-, Tür-, Tisch-, Kirchen-, Wagenschmuck			4	☐
	d) Kränze und Girlanden, insbesondere unter Berücksichtigung des Werkstoffes, des Anlasses, der Saison und der Arbeitstechniken, gestalten	– Formbinderei in Kranz- oder Girlandenform mit Symbolgehalt – Kranzarten: • Trauerkranz, Siegerkranz, Tischkranz, • Türkranz, jahreszeitliche Kränze – Girlanden: • Gebäudeschmuck, Raumschmuck, • Objektschmuck – Techniken: • gebunden, gehaftet, gepflanzt, gesteckt etc.		4		☐
	e) Trauerfloristik, insbesondere Sarg- und Urnenschmuck sowie Trauergebilde, unter Berücksichtigung der regionalen Friedhofsverordnungen anfertigen				5	☐
	f) Pflanzen unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und Pflegeansprüche in Gefäße arrangieren	– Gefäßauswahl entsprechend der Verwendung • Saisonbepflanzung, Dauerbepflanzung • Freilandbepflanzung, Innenraumbepflanzung		2		☐
	g) unterschiedliche Pflanzsysteme für Raumbegrünung beschreiben	– Sinn und Zweck von Raumbegrünungen durch lebende Pflanzen erläutern – Pflanzsysteme • Pflanzung in verschiedenen Substraten mit Wasservorrat • Pflanzung in verschiedenen Substraten ohne Wasservorrat – spezielle Substrate – Alternativen bei Lichtproblemen oder anderen ungünstigen Faktoren aufzeigen – Zusatzbeleuchtung – Pflanzenernährung – Bewässerung			2	☐
	h) Raumschmuck unter Berücksichtigung von Stilarten, Raumgröße und Lichteinwirkung planen und skizzieren	– Anlass und Raumsituation erfassen – Werkstoffauswahl und Mengenangaben – Aufbaumöglichkeiten – Befestigungsmöglichkeiten – Aufbau- und Abbauzeiten		3		☐
	i) Raumschmuck für verschiedene Anlässe ausführen	– Wirkungsvollste Platzierung			4	☐
	k) Tische für verschiedene Anlässe schmücken			3		☐
Anwenden berufsbezogener rechtlicher Vorschriften; Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Fachhandel (§ 3 Nr. 9)	a) Vorschriften für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln gemäß Pflanzenschutz - Sachkundeverordnung anwenden, insbesondere aa) Kunden über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und die damit verbundenen Gefahren unterrichten bb) Schutzmaßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Gefahren bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Sofortmaßnahmen bei Unfällen beschreiben cc) Verhütung schädlicher Auswirkungen von Pflanzenschutzmaßnahmen auf Mensch, Tier und Naturhaushalt beschreiben	– Gebrauchsanweisungen strikt beachten !! – verschiedene Schutzmöglichkeiten für Hände, Füße, Kopf und Körper: • Atemmaske • Handschuhe etc. – Gefahren: • Inhalationsgefahr • Spritzverletzungen, • Haut- und Kleiderkontaminationen – Sofortmaßnahmen: • unverzüglich Unfallarzt benachrichtigen (wo, wer, was, wann, wieviel) • Giftnotruf – Lagervorschriften: • keine Getränke-/ Haushaltsflaschen • intakte Verschlüsse, unbeschädigte Verpackungen			6	☐

Teil des Ausbildungs-berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Hinweise und Erläuterungen	Zeitl. Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
	dd) Pflanzenschutzmittel sachgerecht lagern und beseitigen sowie Kunden entsprechend beraten	• genau berechnete Konzentration und Aufwandsmenge • nur zugelassene PSM anbieten • Anwender-/ Verbraucherschutz • vorschriftsmäßige Versorgung • trocken lagern, • nicht zugänglich für jedermann / geschützt vor unbefugtem Zugriff verschlossen, • getrennt von Lebensmitteln • Lagerung in Originalpackungen • Entsorgung (Giftmobil) • Gefahrstoffverordnung und PS-Gesetz !				
	b) Vorschriften zum Artenschutz von Pflanzen anwenden	– Washingtoner Artenschutzabkommen – Rote Liste (geschützte Pflanzen und Tiere) – ausgewiesene Natur- und Landschaftsschutzgebiete beachten (Info über Naturschutzbehörde)				☐
Beschaffen und Lagern von Waren (§ 3 Nr. 10)						
Einkauf (§ 3 Nr. 10.1)	a) Angebote hinsichtlich Art, Beschaffenheit, Qualität, Menge, Preis, Lieferzeit, Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie Umweltverträglichkeit von Ware und Verpackung vergleichen	– Angebotsvergleiche: • Gegenüberstellung aller wesentlichen Bestandteile der vorliegenden Angebote				☐
	b) gesetzliche und branchenspezifische Regelungen für Lieferungen und Zahlungen berücksichtigen	– Art der Wareneinstellung z.B. • frei / unfrei • per Nachnahme – Liefertermin – Serviceleistungen des Lieferanten z.B. Übernahme der Kosten für Verpackung und Transport – Eigentumsvorbehalt – Umtausch- und Gewährleistungsrechte – Zahlungsbedingungen wie Art und Weise der Zahlung, z.B.: • Barzahlung, Abbuchung, Überweisung - unter Beachtung von Rabatt, Skonto			4	☐
	c) Einkauf durchführen; Liefertermine überwachen	– kennen lernen von branchentypischen Vermarktungseinrichtungen wie Großhändlern, Großmärkten, Versteigerungen – betriebseigene Formen des Einkaufs – warengruppenspezifischer Einkauf – unter Berücksichtigung von z.B.: • Lieferterminen, Preisen, Einkaufskonditionen • Bestellmengen / (Mindest) • Bestellzeitpunkten, Bestellrhythmen – Disposition auf der Basis z.B. • des Lagerbestandes • der Dauer der Anlieferung				☐
Warenannahme, Lagerung und Bestandsüberwachung (§ 3 Nr. 10.2)	a) Waren annehmen sowie auf Beschaffenheit, Art, Menge und Preis überprüfen	– Vergleich von Bestell-, Lieferschein und Rechnung – sachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen – äußerliche Kontrolle hinsichtlich: • Absender, Empfänger, • Anzahl, Unversehrtheit – qualitative Prüfung auf: • Menge, Art, Güte, Beschaffenheit • Preis, Brutto- /Nettopreis • Lieferungs- und Zahlungsbedingungen • Rabattsatz, Mehrwertsteuer • Rechnungsbetrag				☐

Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Hinweise und Erläuterungen	Zeitr. Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
	b) Mängel und Schäden feststellen und beurteilen sowie erforderliche Maßnahmen einleiten; Ware weiterleiten	– Kontrolle auf • Vollständigkeit • Beschädigungen • Mängel – Fristen für Reklamationen / Mängelanzeige beachten – Ware an „Bestimmungsort“ bringen (Ausstellfläche, Lager o.ä.)	2			☐
	c) Wareneingänge erfassen	– betriebsübliche Erfassung – Bestandsliste, Karteikarten – EDV				☐
	d) Transportverpackungen unter Berücksichtigung der Rücknahme- und Verwertungspflichten nach der Verpackungsverordnung umweltgerecht entsorgen	– an Lieferanten zurückgeben – Verpackungsmaterial trennen (Papier, Plastik)				☐
	e) Waren entsprechend ihren Ansprüchen lagern	– Schnittblumen, Bindegrün – Trockenblumen, Saisonpflanzen – Draht, Dünge- und Pflanzenschutzmittel – Kerzen, Karten, Papier				☐
	f) beim Erstellen und Führen von Warenstatistiken mitwirken	– bei der Inventur helfen			3	☐
	g) durchschnittlichen Lagerbestand, Umschlaghäufigkeit und Lagerdauer beispielhaft berechnen					☐
	h) wirtschaftliche Überlegungen zur Zusammensetzung und Höhe des Lagerbestandes darlegen	– Überalterung des Lagerbestandes – Verderblichkeit des Lagerbestandes – passendes Sortiment zum Unternehmenskonzept – unnötige Kapitalbindung ohne Verzinsung				☐
Beratung und Verkauf (§ 3 Nr. 11)						
Verkaufsförderung und -vorbereitung (§ 3 Nr. 11.1)	a) Aufgaben zur Warenpräsentation und –dekoration ausführen	– Waren optisch ansprechend und werbewirksam im Laden positionieren	4			☐
	b) Erscheinungsbild des Betriebes als Werbeträger beurteilen	– Kundenkreis (soziale Struktur, Umfeld) – örtliche Lage (z.B. Bahnhof, Friedhof) – Fassade, Außengestaltung – Schaufenstergestaltung – Firmenkonzert				☐
	c) Verkaufsfähigkeit der Ware prüfen, nichtverkaufsfähige Ware zur weiteren Verwendung aufbereiten oder umweltgerecht entsorgen	– Haltbarkeit – Blütenstand der Pflanzen – bedingt verwendbare Ware für weitere Verwendung vorbereiten – Kompostieren				☐
	d) Vollständigkeit des Warenangebotes im Verkaufsbereich prüfen und fehlende Ware ergänzen	– Auge für „Lücken“ im Verkaufsbereich schulen – selbstständiges und automatisches Nachfüllen – abwechslungsreiche Präsentation				☐
	e) Verkaufspreise nach dem betrieblichen Kalkulationsschema ermitteln					☐
	f) Waren auszeichnen	– mit Preisen versehen – Sortenbezeichnung – Herkunftsland				☐
	g) an Werbemaßnahmen und Sonderaktionen mitwirken, Erfolgskontrolle durchführen	– Wirkung der Maßnahmen anhand von Kriterien beurteilen – Annoncen, – Ausstellungen – Ankündigungen, – Kundenresonanz			3	☐
	h) bei der Sortimentsgestaltung mitwirken, Entscheidungsgründe darstellen	– Saison, – Nachfrage – Firmenkonzert, Ökonomie – Ökologie				☐

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Hinweise und Erläuterungen	Zeitr. Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
Beraten und Bedienen von Kunden (§ 3 Nr. 11.2)	a) Kunden unter Berücksichtigung von Kaufmotiven und Kundenwünschen beraten			6		☐
	b) Kunden über ökologisch sinnvolle Produkte und Verhaltensweisen informieren					☐
	c) Verkaufsgespräche kundenbezogen und situationsgerecht unter Berücksichtigung angemessener sprachlicher und nichtsprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten führen	– aktives Zuhören – sinnvolles Fragen – Sprache, – Gestik, – Mimik			11	☐
	d) Kunden über Eigenschaften und Qualitätsmerkmale von Waren sowie deren Verwendung und Pflege informieren					☐
	e) Zusatzartikel anbieten	– Produktpalette, die in Betracht kommt, ausschöpfen				☐
	f) Qualitäts- und Preisunterschiede begründen	– Dienstleistung, – fachliche Kompetenz – Saison, – Herkunftsland, – Qualitätssortierung				☐
	g) Reklamationen entgegennehmen und Lösungen anbieten	– Sachverhalt anhören – Sachverhalt mit dem Betriebsinhaber prüfen – gegenüber dem Kunden Stellung beziehen – bei berechtigten Reklamationen nach Rücksprache mit dem Betriebsinhaber Ersatz oder Minderung anbieten				☐
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (§ 3 Nr. 12)	a) Rechnung mit Lieferschein vergleichen und bei Abweichungen betriebsübliche Maßnahmen ergreifen	– Inhalte von Rechnung und Lieferschein vergleichen – mit Händler Kontakt aufnehmen – Abweichung beschreiben – Abhilfe verlangen		3		☐
	b) bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mitwirken	– Barzahlung, – Quittung – Überweisung vorbereiten / fertigen – Skonto berücksichtigen – Scheck, – Unterschrift einholen ...				☐
	c) beim Schriftverkehr mitwirken	– eingehende Angebote vergleichen – beim Aufsetzen von Geschäftsbriefen helfen – Büroorganisation – Telefon- / Aktennotizen abfassen				☐
	d) betriebliche Steuern und Abgaben nennen	– Steuern: • Gewerbesteuer, • Umsatzsteuer • Körperschaftssteuer, • Grundsteuer • Einkommenssteuer / Lohnsteuer – Gebühren: • Müllabfuhr, • Abwasser, • Abfallbeseitigung, • örtliche Sondergebühren			8	☐
	e) bei Inventuren mitwirken, Gründe für Inventurdifferenzen aufzeigen	– Lagerbestände erfassen z.B.: • ganzjährige Inventur • Jahresabschlussinventur – Gründe für Differenzen: • Beschädigung • Verderb • Diebstahl				☐

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Hinweise und Erläuterungen	Zeitl. Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
	f) betriebliche Leistungskennziffern, insbesondere Lagerumschlag, Umsatz pro Mitarbeiter, Umsatz pro qm Verkaufsfläche, an Beispielen errechnen und ihre Bedeutung als Instrument kaufmännischer Planung, Steuerung und Kontrolle erläutern	– Lagerumschlag mengenmäßig = $\text{Warenabsatz} \cdot / \cdot \text{durchschn. Lagerbestand}$ – Lagerumschlag wertmäßig = $\text{Wareneinsatz} \cdot / \cdot \text{durchschn. Lagerbestand}$ – Umsatz pro Mitarbeiter = $\text{Umsatz} \cdot / \cdot \text{Anzahl der Mitarbeiter}$ – Umsatz pro qm Verkaufsfläche = $\text{Umsatz} \cdot / \cdot \text{Verkaufsfläche}$ – Vergleichszahlen des Instituts für Handelsforschung an der Universität Köln				☐
	g) Kasse abrechnen, Kassenberichte erstellen und im Hinblick auf verschiedene Kennzahlen auswerten	– Bargeld zählen, – Vermerken – vom Kassenbestand subtrahieren – Kassiertraining – Umsatz pro Tag				☐
	h) bei vorbereitenden Arbeiten für die Buchführung mitwirken	– Belege sortieren – für Bestands- und Ergebniskonten vorbereiten				☐
	i) über die Anwendung von Ergebnissen der Erfolgsrechnung im Ausbildungsbetrieb Auskunft geben	– Zusammenhänge darstellen zwischen • Einkauf, • Verkauf • Personalbestand • Miete				☐
	k) Möglichkeiten der Übertragung von Aufgaben des Rechnungswesens auf andere Dienstleistungseinrichtungen aufzeigen	– Steuerberater – Wirtschaftsprüfer				☐
	l) betriebliche Risiken und Versicherungsmöglichkeiten beschreiben, bei der Abwicklung eintretender Versicherungsfälle mitwirken	– Pflicht-Versicherungen: • Betriebshaftpflicht-, • Gebäude-Feuer • Berufsgenossenschaft • Unfall – freiwillige Versicherungen: • Glas-, • Wasser- • Rechtsschutz- • Betriebsunterbrechungs- – Schadensmeldung				☐

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der Ausbilder zusammen mit dem Auszubildenden alle Positionen der Liste durchchecken. Positionen, die dem Auszubildenden **gründlich erklärt** worden sind und die er - wo es sich um Tätigkeiten handelt - aufgrund dieser Unterweisung **geübt** hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte **ein Kreuz**.

– Musterbeispiel –

Die Erarbeitung des Blütenkalenders dient der **Pflanzenkenntnis** des Auszubildenden. Er bildet die **Grundlage für die Abschlussprüfung**. Die Zusammenstellung des Blütenkalenders **kann** zum Beispiel nach folgenden Themen vorgenommen werden: Saisonblumen, Sortenkenntnisse (wie Tulpen, Rosen, Nelken usw.), Treibgehölze, schönfruchtige Gehölze etc.

BLÜTENKALENDER

Name: **Flora Immergrün**

für Monat: **März**

Thema: **Frühjahrsblüher**

Botanischer Name Gattung / Art	Familie	deutsche Bezeichnung	Heimat	Erscheinungs- bild	Farbe	Produktions- land	Bemerkungen Handelszeiten, Eigenarten	Verwendung
Anemone coronaria	Ranunculaceae	Anemone	West-Asien Mittelmeer	Gemeinschafts- form	blau, rot, weiß, pink	Italien Frankreich	November bis April	Gartenpflanze Schnitt
Tulipa-Hybriden	Iridaceae	Garten-Tulpe	S-W-Europa S-W-Asien	aufstrebend entfaltend	alle Rot-Gelb- Töne	Holland Deutschland	Dezember bis April	Gartenpflanze Schnitt
Hippeastrum- Hybriden	Amaryllidaceae	Rittersporn	Mittel-Süd- Amerika	Form großer Geltung	rot, weiß, lachs, rosa	Holland, Italien	November bis April	Blühende Topfpfl. Schnitt
Narcissus pseudonarcissus	Amaryllidaceae	Narzisse	Portugal Spanien Frankreich	aufstrebend einseitig entfaltend	gelb, weiß, orange	Deutschland Holland	Januar bis April natürliche Vor- kommen geschützt	Gartenpflanze Schnitt
Helleborus foetidus	Ranunculaceae	Stinkende Nieswurz	Süd-West- Europa	prunkend	grün	Italien Deutschland	März bis April natürliche Vor- kommen geschützt	Gartenpflanze Schnitt
Viola odorata	Violaceae	Duftveilchen	W-Europa Mittelmeer- Kaukasus NW-Afrika	kleine Gemein- schaftsform	veilchenblau	Italien Deutschland	Februar bis April Verkaufsware immer aus Italien oder Frank- reich	Gartenpflanze Schnitt

BLÜTENKALENDER

Name:

für Monat:

Thema:

Botanischer Name Gattung / Art	Familie	deutsche Bezeichnung	Heimat	Erscheinungs- bild	Farbe	Produktions- land	Bemerkungen Handelszeiten, Eigenarten	Verwendung